Stadt Östringen

Satzung
über den Bebauungsplan „Ackerwald“, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat am 19.01.2009 aufgrund der §§ 1, 2, 8-10 und 13 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung der letzten Änderung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan „Ackerwald“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 27.10.2008 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Bebauungsplan, bestehend aus :

- dem Plan im M. 1:500 mit den zeichnerischen Festsetzungen vom 27.10.2008
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 27.10.2008

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Östringen, den 20.01.2009

W. Muth, Bürgermeister